

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 26. Oktober 2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister Sutor Tagesordnungspunkt 5 (Sperrung des Marktplatzes) von der Tagesordnung.
Dadurch ergibt sich für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte folgende Nummerierung:

Tagesordnung:

1. Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds im Ortsgericht Grebenstein II - Udenhausen
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Waldbewirtschaftung; Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation (HVO)
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Jahresabschluss 2012
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Freibadersatzbau - Anträge auf Zuwendungen
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Entwidmung eines Feldweges
- Beratung und Beschlussfassung -
7. CDU-Antrag zur Prüfung der Ausweisung von Fläche zum Aufstellen von Tiny Houses
8. CDU-Antrag zur Einrichtung einer 30er-Zone zwischen Schlüchter Graben und Schützenhaus sowie Kontrolle und Auffrischung der auf den Fahrbahnen aufgebrauchten Tempo 30 Zonen-Markierungen
9. CDU-Antrag zur Wiederbelebung der Haushaltskommission - Unterstützung zur Bewältigung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die u.a. aus Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie resultieren
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Zu TOP 1 Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds im Ortsgericht Grebenstein II - Udenhausen

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Doris Sebering, wohnhaft Wegelange 16, 34393 Grebenstein zur Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Grebenstein II – Udenhausen.

Zu TOP 2 Waldbewirtschaftung; Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation (HVO)

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Holzvermarktung zukünftig von der Holzvermarktungsorganisation Nordhessen (HVO-Nordhessen) abwickeln zu lassen. Die Interessen der Stadt Grebenstein gegenüber der HVO werden über die Mitgliedschaft der Stadt Grebenstein in der Forstbetriebsgemeinschaft Kassel (FBG Kassel) wahrgenommen.

Der Erwerb von Geschäftsanteilen an der HVO wird über Umlageverfahren von der FBG Kassel finanziert.

Sofern die FBG Kassel sich nicht an der HVO-Nordhessen beteiligen wird, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass eine Beteiligung über die Forstbetriebsgemeinschaft Weser-Diemel erfolgen soll. Ist dies nicht möglich, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Holzvermarktungsorganisation Nordhessen GmbH (direkte Beteiligung) beizutreten.

Zu TOP 3) Jahresabschluss 2012

Einstimmig bei 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel beschlossen. Der Prüfungsbericht vom 04.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2012 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.062.872,10 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 86.603,40 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 48.725,23 € ab. Die Defizite im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 04.09.2020 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 114 Abs. 1 HGO (§ 114u HGO a.F.) Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2012 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

Zu TOP 4) Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtverordneter Klüppel gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen fasst Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Zu 1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein nimmt die im Rahmen des Verfahrens des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wassergraben“ gemäß §§ 2, 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt, nach gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenüber und untereinander – wie in der Stellungnahme dargestellt -, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Zu 2.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wassergraben“ beinhaltet in der Gemarkung Grebenstein Flur 35 die Flurstücke 53/1 (teilw.), 66 (teilw.), 67, 68/2 (teilw.), 81 (teilw.), 82 (teilw.), 83 (teilw.), 84/2 (teilw.), 249/20 (teilw.), 249/21 (teilw.), 311/27 (teilw.).

Zum Ende dieses Tagesordnungspunktes kehrt Stadtverordneter Klüppel in den Sitzungssaal zurück und wird von Stadtverordnetenvorsteher Zanger über das Abstimmungsergebnis informiert.

Zu TOP 5) Freibadersatzbau - Anträge auf Zuwendungen

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Projekt Freibadersatz- bzw. -neubau die Aufnahme in das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen beantragt wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die hierfür entsprechenden Antragsunterlagen beim Projektträger einzureichen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Projekt Freibadersatz- bzw. -neubau eine Aufnahme in das Landesprogramm Investitionspakt Sportstätten im Jahr 2020 beantragt wird. Der Magistrat wird ermächtigt alles Notwendige zu unternehmen, um eine Aufnahme in dem Programm in diesem Jahr zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass, sofern eine gleichzeitige Bewerbung um Aufnahme in das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen und das Landesprogramm Investitionspakt Sportstätten schädlich ist, der Magistrat ermächtigt wird, den Antrag im Bundesprogramm zurückzuziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Falle einer Nichtberücksichtigung der Stadt Grebenstein im Landesprogramm Investitionspakt Sportstätten im Jahr 2020 der Magistrat ermächtigt wird, eine erneute Antragstellung für das Jahr 2021 zu stellen.

Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltplanung 2021 zu berücksichtigen.

Zu TOP 6) Entwidmung eines Feldweges

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teileinziehung des Feldweges Gemarkung Grebenstein Flur 5, Flurstück 76/1 ist vorzunehmen. Die ordentliche Anhörung der Öffentlichkeit ist erfolgt. Alle rechtlichen Vorgaben zur Einziehung wurden durch den Magistrat erfüllt.

Zu TOP 7) CDU-Antrag Tiny-Houses

Mit 11 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen lehnt die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Antrag der CDU-Fraktion ab:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Flächen zum Aufstellen von Tiny Houses, geeignet sind, und welche Voraussetzungen, u.a. auch baurechtlicher Art, dafür erfüllt sein müssen. Betrachtet werden sollen mobile als auch ortsfeste Bauweisen.

Zu TOP 8) CDU-Antrag Temporeduzierung

Über die folgenden zwei Punkte des Antrages wird jeweils einzeln abgestimmt.

Mit 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen lehnt die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Punkt des Antrages ab:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Entschärfung einer Gefahrenstelle und fordert die örtliche Verkehrsbehörde auf, die 30er-Zone vom Schlüchter Graben/Neubaugebiet Über der Bahn auszuweiten bis zum Schützenhaus.

Nun wird über den weiteren Punkt des Antrages der CDU-Fraktion abgestimmt:

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die auf den Fahrbahnen befindlichen Tempo 30-Markierungen in der Kernstadt und den Stadtteilen sind zu kontrollieren und bei Bedarf nachzubessern.

Zu TOP 9) CDU-Antrag Haushaltskommission

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlassen T. Schützeberg und H. Schützeberg die Sitzung.

Mit 10 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Antrag abzulehnen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Haushalts- und Finanzkommission zu bilden. Sie unterstützt die Verwaltung bei der Bewältigung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die insbesondere eine Folge der Maßnahmen aus der Eindämmung der Corona-Pandemie sind.

Die Zusammensetzung dieser Kommission ist in den Ausschüssen zu erörtern und diesem Antrag ergänzend beizufügen.

Die Kommission ist kurzfristig einzuberufen. Sie tritt spätestens sechs Wochen nach Beschlussfassung zum ersten Mal zusammen und tagt in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal monatlich.

Zu TOP 10) SPD-Anfrage zu Warnmitteln zur Alarmierung/Information der Bürger

1. Welche Warnmittel zur Alarmierung der Bevölkerung sind für Grebenstein und die Stadtteile vorhanden?

Aktuell sind keine flächendeckenden Warnmittel vorhanden. Der benötigte Dauerwarnton kann aus technischen Gründen, wie so ziemlich im gesamten Landkreis Kassel, mit den vorhandenen Sirenenanlagen nicht erzeugt werden.

2. Ist die Funktionalität dieser Warnmittel gegeben und sind diese ausreichend?

Gemäß den vorgenannten Ausführungen besteht keine Funktionalität.

3. Gibt es seitens der Stadt Grebenstein ein Konzept, wie die Alarmierung / Warnung der Bevölkerung im Falle eines Notfalls erfolgen könnte?

Es liegt ein mit der Feuerwehr abgestimmtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung vor.

4. Gibt es genauere Information, warum im Landkreis Kassel dieser Probealarm nicht wie geplant durchgeführt werden konnte?

Wie bereits bei Frage 1 beantwortet, liegen die technischen Voraussetzungen im Landkreis Kassel aktuell flächendeckend nicht vor.

Die Stadt Grebenstein plant im Zuge des Haushalts 2021 die Alarmierungssituation für Grebenstein deutlich zu verbessern. Daher sind auch zwei neue Sirenenstandorte geplant.

Zu TOP 11) Mitteilungen

1. Kommunalwahlen 2021

Die Parteien sind aufgerufen, Vorschläge für den Wahlausschuss als auch für die Wahlvorstände zu unterbreiten.

2. Schulungsveranstaltung für Mandatsträger

Am 12.11. findet um 19 Uhr eine Online-Schulung zum interaktiven Haushaltsplan statt. Es kann sich noch weiterhin angemeldet werden.

3. Glasfaserausbau und Gehwege

Es sollen weitere Finanzmittel überplanmäßig für die Pflasterung von Gehwegen bereitgestellt werden.

4. Gemeinsame Stadt- und Schulbücherei

Der Landkreis Kassel hat die federführende Planung und wird die Architektenleistungen noch in diesem Jahr ausschreiben. Mit dem Beginn des Baus ist erst im nächsten Jahr zu rechnen.

5. Bebauungsplan Nr. 23 Ausgleichsmaßnahmen

Die im Bebauungsplan Nr. 23 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden noch in diesem Jahr abgeschlossen.

6. Städtische Veranstaltungsräume

Die Räumlichkeiten sind für private Veranstaltungen bis zum Ende Jahres gesperrt. Sitzungen oder Trainingsbetrieb können, nach den geltenden Hygieneregeln, stattfinden. Dies ist eine Momentaufnahme und stellt keine Garantie dar.

7. Neujahrsempfang 2021

Der Magistrat wird in seiner kommenden Sitzung über den Ausfall des Neujahrsempfangs 2021 beraten und Beschluss fassen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist keine würdevolle Veranstaltung zu Ehren der Personen, die ausgezeichnet werden sollen, möglich.

8. Garten Kulturwerkstatt

Die Fertigstellung verzögert sich aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten der beauftragten Firma.

9. Barrierefreier Eingang im Rathaus

Die Fertigstellung kann erst erfolgen, wenn auf der betroffenen Rathausseite die Fenster fertig saniert sind, das Gerüst abgebaut und die neue Zuwegung hergestellt ist. Dies ist vor Ende des Jahres nicht zu erwarten.

10. Rathaus, Fenstersanierung

Die Sanierung der Fenster in den Obergeschossen im Rathaus dauert länger als erwartet. Dies ist nicht nur der Corona bedingten Unterbrechung geschuldet. Leider wurden weitere Schäden festgestellt, die die Sanierung umfangreicher als geplant ausfallen lassen. Bei der aus dem KIP II-Programm finanzierten Sanierung der Fenster wird mit Kosten von über 150.000 EUR gerechnet, so dass die ursprüngliche geplante Erneuerung der Heizung nicht durchgeführt werden kann.

Von den Restmittel ist eine Teilerneuerung der Rathausbeleuchtung vorgesehen. Bei dem Thema Heizung wird seit langem eine Quartierslösung favorisiert, die aber noch geplant werden muss.

11. Finanzlage der Stadt Grebenstein

Haushaltsjahr 2020

Als Anlage Protokoll wird allen Mandatsträgern ein Bericht gem. § 35 GemHVO zum Haushaltsvollzug des Jahres 2020 vorgelegt. Darin werden die Abweichungen und Prognosen zum Stand 30.09.2020 dargestellt.

Es wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -68.867 EUR gerechnet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 8.320 EUR eine Abweichung von -77.186,71 EUR.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai musste die Stadt Grebenstein erhebliche Einbußen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Quartal 2020 hinnehmen.

2.Qu.2020 im Vergleich zum 1.Qu.2020: - 208.076 EUR

2.Qu.2020 im Vergleich zum 2.Qu.2019: - 141.602 EUR

Das 3. und 4. Quartal 2020 bewegen sich fast auf Vorjahresniveau.

In der Gewerbesteuer wird mit einem Zuwachs von 90.000 EUR gerechnet. Hieran wird deutlich, dass die Auswirkungen der Pandemie erst in den Jahren 2021 und 2022 aufschlagen werden.

Bei den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden pandemiebedingte Ertragsausfälle in Höhe von 88.500 EUR prognostiziert.

Aufgrund des Finanzplanungserlass 2021 ist es erstmals möglich, Fehlbeträge aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verwenden. Dies gilt für die Jahre 2020 bis 2022. Die mit dem Jahresabschluss 2019 festgestellte Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 413.713,22 EUR.

Investitionsprogramm der HESSENKASSE

Bisher waren sich die städtischen Gremien darüber einig, dass die Investitionsmittel der HESSENKASSE (1.528.608 EUR inklusive zu erbringenden Eigenanteil) für den geplanten Ersatzbau des Freibades eingesetzt werden sollten. Leider können diese Mittel nicht mit anderen Förderprogrammen einer Freibadsanierung eingesetzt werden.

Da die Mittelverwendung (Verwendungszweck) im Jahr 2021 angemeldet werden muss, wird der Magistrat hierzu einen Vorschlag erarbeiten, der sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzteil der zukünftigen Haushalte erfassen wird.

Beispielhaft werden folgende Überlegungen genannt:

Ergebnishaushalt Sanierung der Fassade des Rathauses 500.000 EUR

Sanierung Gebäude Bauhof 120.000 EUR

Finanzhaushalt Fuhrparkerweiterung Bauhof 430.000 EUR

(Großflächenmäher, Traktor, Fahrgestell Container, Bagger 6to)

Mit den vorgenannten Maßnahmen sollen die zukünftigen Haushalte (Handlungsspielräume) gestärkt werden. Es werden Mietkosten für Fahrzeuge, Anschaffungskosten und daraus resultierende Abschreibungen eingespart sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen aus Mitteln der HESSENKASSE finanziert.

Hierdurch gibt es Freiräume bei den zukünftigen Haushaltsplanungen und -vollzügen. Die Maßnahmen sind bis 2024 umzusetzen und sollen über die Haushaltsjahre verteilt werden.

Zukünftige Finanzentwicklungen

Aus dem Programm Lebendige Zentren (ehem. Aktive Kernbereiche) sind bisher von den 6,5 Mio. EUR Programmvolumen 2,33 Mio. EUR (Stand 30.09.2020) verbaut. Hierfür hat die Stadt Grebenstein 1,68 Mio. EUR an Zuwendungen erhalten.

Es sind noch Maßnahmen von 4,17 Mio. EUR umzusetzen, von denen Zuwendungen in Höhe von 3,047 Mio. EUR abgezogen werden können. Daraus errechnen sich notwendige Eigenmittel in Höhe von 1,123 Mio. EUR.

Der Programmantrag 2020 ist dabei noch nicht berücksichtigt!

Als weitere Großinvestition ist ein Kindergartenbau für 2 weitere Gruppen geplant. Hierfür belaufen sich die Kosten auf 1,5 bis 2,0 Mio. EUR. Hierfür sind keine Fördermittel in Aussicht!

Neben dem bekannten Freibadersatzbau (im günstigsten Fall 450.000 EUR Eigenmittel), sind erhebliche Unterhaltungsmaßnahmen bei den städtischen Liegenschaften zu erwarten. Die vorhandene Heizungstechnik kommt in die Jahre und muss sukzessive erneuert werden.

Vorbehaltlich einer Einigung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden sieht das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz des Landes für kommunale Zwecke eine auf die Jahre 2021 bis 2023 befristete Vereinbarung über bis zu 2,5 Mrd. EUR für „Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen“ vor.

Beabsichtigt ist, das Aufkommen im Kommunalen Finanzausgleich kontinuierlich ansteigen zu lassen, um den Kommunen eine auskömmliche Mindestausstattung zuzusichern.

Jedoch ist mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit mit deutlichen Einbrüchen bei den Einkommenssteueranteilen sowie in dem Gewerbesteueraufkommen zu rechnen, die die Ertragslage der Stadt Grebenstein schwächen. Erschwerend wird sich in den Jahren 2021 und 2022 die Rückzahlung von vorausgeleiteter Gewerbesteuer und gleichzeitigem Sinken des Gewerbesteueraufkommens auswirken!